
13428/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen und öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0038-1/4/2013

Wien, am März 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2013 unter der **Nr. 13791/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Familienrecht, Väterrechte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für die so genannten „Besuchsmittlerinnen“?*
 - a. *Wo und wie viele Standorte sind für Besuchsmittlerinnen geplant?*
 - b. *Welche beruflichen Qualifikationen müssen diese mitbringen?*
 - c. *Gibt es eine „Gleichstellung“, bzw. eine Quote für Frauen und Männer bei der Bewerbung um diese Funktion?*
- *Warum wird die Tatsache, daß eine Stunde Mediation bei vom Ministerium geförderten Mediatoren nicht stärker beworben?*
 - *Je nach Familieneinkommen und Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder wird ein Zuschuss (von null bis 182 Euro) gewährt.*
 - *Familien-, Erziehungs- und Elternberatung wird von verschiedenen Institutionen angeboten: Je nach Anlaufstelle - diese reichen von Beratungsvereinen über Bezirksgerichte bis hin zu Psychologen - variieren die Preise von null bis 150 Euro.*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- Paar- oder Familientherapiesitzungen (bis zu fünf Personen) kosten laut optionaler Richtlinie des Bundesministeriums zwischen 66 und 132 Euro (50 Minuten).
- Anwaltshonorare werden individuell vereinbart. Als Richtwert für die erste Stunde bei Gericht gelten zum Beispiel nach Rechtsanwaltsstarif rund 140 Euro.
- Was tut die Justiz um das Image und die Ausbildung von Pflegschaftsrichtern zu verbessern?
- Warum wurde die Einführung einer dem Gericht vorgelagerten Stelle (wie im Falle von Nachbarschaftsstreitigkeiten) nicht evaluiert?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13792/J durch die Frau Bundesministerin für Justiz.

Mit freundlichen Grüßen